

Der Kampf gegen Einrichtungen heute

Diesen Text hat **Petra Flieger** geschrieben.

Es gibt ein Netzwerk von vielen Selbstbestimmt Leben Gruppen aus ganz Europa.
Das Netzwerk heißt ENIL.

ENIL setzt sich dafür ein, dass alle Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können.

ENIL hat bemerkt:

Mit Geld von der Europäischen Union werden neue Einrichtungen nur für behinderte Menschen gebaut.

ENIL findet das falsch.

Das Geld von der Europäischen Union soll für Persönliche Assistenz verwendet werden.
Das Geld von der Europäischen Union soll für barriere-freie Wohnungen verwendet werden.
Auch in Österreich werden neue Einrichtungen mit Geld von der Europäischen Union gebaut.

Zum Beispiel:

In Oberösterreich sind zwei Wohnhäuser neu gebaut worden.

Und eine Werkstätte, wo Menschen mit Lernschwierigkeiten betreut werden.

Es ist auch eine Wohn-Anlage für 21 Menschen mit Lernschwierigkeiten gebaut worden.

Bei der Wohn-Anlage ist auch eine Werkstatt dabei.

In Österreich werden auch alte Einrichtungen für Behinderte repariert.

Zum Beispiel:

In Tirol ist eine große Einrichtung nur für behinderte Kinder repariert worden.

Im Burgenland ist eine Wohn-Einrichtung für behinderte Menschen repariert und ausgebaut worden.

ENIL sagt:

Die Europäische Union muss besser aufpassen:

Was passiert mit dem Geld von der Europäischen Union?

Wird Geld von der Europäischen Union für Einrichtungen verwendet?

ENIL sagt:

Das ist gegen die Menschenrechte.

In Ungarn hat die UNO geprüft:

Wie geht es Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen?

Dann hat die UNO gesagt:

Wohn-Einrichtungen nur für behinderte Menschen sind gegen die Menschenrechte.

Und Geld von der EU darf nicht mehr für Einrichtungen verwendet werden.

Der aktuelle Kampf gegen die Institutionalisierung behinderter Menschen

Wie bereits vor 100 Jahren sind auch heute noch die Kritik an Menschenrechtsverletzungen in Institutionen und der Kampf für ein Leben ohne Aussonderung, aber mit bedarfsgerecht verfügbarer Persönlicher Assistenz, zentrale Themen der Selbstbestimmt Leben Bewegung. Das gilt für Österreich ebenso wie für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Das Europäische Netzwerk von Selbstbestimmt Leben Initiativen ENIL startete im Herbst 2016 die Kampagne „EU Funds for Our Rights“ (EU-Gelder für unsere Rechte).^[1] In den Jahren davor hatte ENIL beobachtet, dass über 150 Millionen Euro aus den Töpfen der EU-Strukturfonds für den Neubau oder die Renovierung von Heimen und anderen traditionellen Wohneinrichtungen für Menschen verwendet worden waren. Dies widerspricht, so ENIL, der von der EU ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Die Mittel sollten vielmehr dafür verwen-

det werden, das selbstbestimmte Leben behinderter Kinder und erwachsener Menschen integriert in der Gesellschaft zu erleichtern und deren volle Teilhabe zu unterstützen. ENIL weist darauf hin, dass das Leben, auch in kleinen Einrichtungen, von institutioneller Kultur, Fremdbestimmung und Segregation geprägt ist. Ziele der EU-weiten Kampagne von ENIL sind einerseits Sensibilisierung und Information über das Thema auf allen nationalen und EU-Ebenen, andererseits die Verbesserung des Monitorings und der Kontrolle der Verwendung von EU-Strukturfondsmitteln in den Mitgliedsstaaten.

EU-Gelder für Behinderteneinrichtungen in Österreich

Während im Rahmen der Kampagne bislang vor allem die Finanzierung von Behindertenheimen in osteuropäischen Staaten im Mittelpunkt der öffentlichen Kritik stand, zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass auch in Österreich sowohl der Neubau als auch die Renovierung von aussondernden Behinderteneinrichtungen mit Mitteln aus den EU-Strukturfonds kofinanziert werden. Konkret geht es dabei um Gelder aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In Oberösterreich wurden z. B. zwei Wohneinrichtungen für

^[1] Eine vollständige Liste aller Verweise zu Links und Informationen im Internet sowie vollständige Angaben zu allen im Text genannten Quellen übermittelt die Autorin bei Bedarf gerne. Kontakt: petra.flieger@pflie.at.



Brüssel im Oktober 2019: Eine Aktivistin protestiert in einem Käfig gegen die Verwendung von EU-Geldern für den Bau und die Renovierung von Behinderteneinrichtungen. Auf dem Käfig hängt ein Schild mit dem Logo der EU und den Worten: „This project is funded by the European Union.“ | Foto: Steven Allen.

behinderte Frauen und Männer und eine „Werkstätte zur Betreuung von Menschen mit intellektueller und körperlicher Beeinträchtigung“ neu gebaut; in Tirol wurde eine Großeinrichtung für Kinder mit Behinderungen renoviert, im Burgenland eine Wohneinrichtung für schwer behinderte Menschen renoviert und ausgebaut.

Anstatt Dienstleistungen wie Mobile Dienste und Persönliche Assistenz bedarfsgerecht für Kinder und Erwachsene mit Behinderungen in ganz Österreich auszubauen und die Barrierefreiheit im allgemeinen Wohnbau zu verbessern, setzen die für die Behindertenhilfe verantwortlichen Bundesländer weiterhin auf traditionelle Institutionen. Die Aussonderung behinderter Menschen wird so im wahrsten Sinne des Wortes nachhaltig einzementiert, Ressourcen für den Aufbau mobiler Dienste und für Barrierefreiheit werden langfristig blockiert. Dies geht Hand in Hand mit der in Österreich völlig fehlenden öffentlichen und politischen Auseinandersetzung mit Deinstitutionalisierung, einem Ansatz, der sich international seit den 1960er Jahren etabliert hat.

Damit gemeint ist ein grundlegender Veränderungsprozess weg v. a. von Wohneinrichtungen nur für behinderte Menschen, hin zu individualisierten Unterstützungsformen, die sich an den Wohnbedürfnissen bzw. der Lebenssituation der einzelnen Person orientieren. Jeder Mensch soll selbst entscheiden können, wo und mit wem er oder sie leben und wohnen möchte. In Einrichtungen, auch in kleinen, ist dies de facto nicht möglich.

Kein Aktionsplan zur Deinstitutionalisierung

Die fehlende öffentliche Auseinandersetzung ist in großem Maß dem österreichischen Föderalismus geschuldet, der den Bundesländern die zentrale Kompetenz für Leistungen der Behindertenhilfe überträgt. Doch auch die Übermacht

traditioneller Dienstleistungsunternehmen in diesem Bereich, die damit verbundenen etablierten Finanzierungsmechanismen und ein in weiten Teilen der Bevölkerung stark verankertes Bewusstsein, dass spezielle Einrichtungen für behinderte Menschen richtig und gut seien, tragen wesentlich zum Fortbestand von Institutionen für Menschen mit Behinderungen in Österreich bei. Diese bieten nicht zuletzt sichere Arbeitsplätze für nichtbehinderte Menschen, die im Zuge eines Prozesses der Deinstitutionalisierung sehr grundsätzlich ihr Rollenverständnis und ihren Arbeitsalltag ändern müssten.

Deinstitutionalisierung wird in Österreich gerne missverstanden: Oft wird sie mit Enthospitalisierung gleichgesetzt, aber dies meint das Ende der Unterbringung behinderter Männer und Frauen in psychiatrischen Krankenhäusern. Häufig wird auch die Umwandlung großer Einrichtungen in kleinere als Deinstitutionalisierung bezeichnet: Ein Wohnhaus für 30 Personen wird einfach in sechs Wohngruppen für je fünf Personen umgewandelt, die Gruppen werden wohnlicher gestaltet, Einzelzimmer eingerichtet und viele meinen dann, nun wäre alles geklärt. Doch bei Deinstitutionalisierung geht es um die Überwindung der in Einrichtungen vorherrschenden institutionellen Kultur, die den Alltag prägt und für die dort lebenden Menschen in hohem Ausmaß Anpassung an vorgegebene Regeln und Fremdbestimmung bedeutet. Schließlich fehlt in Österreich ein fachlich fundierter, verbindlicher Aktionsplan zu Deinstitutionalisierung in der Behindertenhilfe. Die Volksanwaltschaft hat in ihren Berichten an den Nationalrat die Erarbeitung eines solchen Plans bereits mehrfach urgiert, bislang allerdings ohne nennenswerte Konsequenzen.

Rückendeckung und Aufschwung erhält der aktuelle Kampf gegen die Institutionalisierung von Menschen mit Behinderungen durch einen im April 2020 veröffentlichten

Untersuchungsbericht des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Nach einem vertieften Prüfverfahren, das der Ausschuss in Ungarn durchführte, stellt er unmissverständlich zweierlei fest:

Erstens bergen sowohl große als auch kleine Wohneinrichtungen nur für behinderte Menschen ein außerordentlich hohes Risiko von Menschenrechtsverletzungen, daher stehen sie im Widerspruch zu Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Daraus folgt zweitens, dass die EU ihre durch die Ratifizierung der UN-BRK eingegangenen Verpflichtungen verletzt, indem sie den Bau und den Erhalt solcher Einrichtungen finanziell unterstützt. So schließt sich der Kreis von den Vereinten Nationen über die EU zu vielen lokalen Selbstbestimmt Leben Initiativen und nicht zuletzt zu Siegfried Braun mit seiner Empörung über die Verwahrung in einem Versorgungs- bzw. Armenhaus vor über 100 Jahren.

Die COVID-19-Pandemie hat in Bezug auf behinderte Menschen auch, aber nicht nur, in Österreich zweierlei deutlich sichtbar gemacht:

→ Die spezifischen Bedürfnisse behinderter Menschen in einer Krisensituation wurden lange überhaupt nicht, dann erst sehr zögerlich und lückenhaft berücksichtigt. Einmal mehr zeigte sich, dass Behindertenpolitik ein stark marginalisiertes Thema ist.

→ Behinderte Menschen, die in Einrichtungen leben, durften diese in sehr vielen Fällen über Wochen weder verlassen, noch dort Besuch empfangen. Diese rigiden und extrem isolierenden Maßnahmen gingen weit über jene für Menschen, die in Privathaushalten leben, hinaus. Deutlich zeigen sich hier segregierende und krank machende Effekte von Sondereinrichtungen.